

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: FB 1/021/2013

Beratungsfolge	Termin	
Kultur- und Sportausschuss	11.04.2013	öffentlich

Förderung des Sports: Städtischer Investitionszuschuss für die vereinseigenen Sportanlagen 2013

In den städtischen Haushaltsplan für 2013 wurden gemäß der neuen, ab 01.01.2012 gültigen Richtlinie 20.000,00 € für die Laufer Sportvereine mit eigenen Sportanlagen als städtischer Zuschuss eingesetzt. Bei der erstmaligen Vergabe dieser Mittel (KAB v. 16.06.88, TOP A 1) wurden folgende Kriterien festgelegt und in der neuen Richtlinie fortgeschrieben:

Der Verein muss

- die eigenen Grundstücke und Liegenschaften selbst käuflich erworben haben,
- verschiedene Mannschaftssportarten betreiben,
- mit Erwachsenen- und Jugendmannschaften in diesen Sportarten am offiziellen Punktspiel- und Wettkampfbetrieb teilnehmen und
- mindestens 500 Mitglieder haben.

Die Zuschusshöhe ist von der Grundstücksgröße der Vereinsanlage abhängig. Hier ergibt sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung. Die Flächen wurden von allen Vereinen mit den gleichen qm-Angaben bestätigt.

Die Verteilung dieses Zuschusses liegt laut der aktuellen Geschäftsordnung in der Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters.

Die Verwaltung bittet den Kultur- und Sportausschuss von folgender, den grundsätzlichen Vergabekriterien entsprechenden Verteilung des städtischen Investitionszuschusses von insgesamt 20.000,00 EURO (Aufstellung nachstehend) Kenntnis zu nehmen:

TV 1877 Lauf	41.790 qm	7.729,30 €
Sportklub Lauf	29.663 qm	5.486,34 €
Sportklub Heuchling	19.729 qm	3.648,99 €
TSV Lauf	16.952 qm	<u>3.135,37 €</u>
Gesamt	108.134 qm	20.000,00 €

Die Mittel stehen bei HHSt. 0.5500.7093 im Haushalt 2013 zur Verfügung.

Lauf a.d. Pegnitz, 05.04.2013
 Stadt Lauf a.d. Pegnitz
 Fachbereich 1
 i.A.

Schriefer